

Ibendahl, Werner (MI)

Betreff: WG: Beschaffung von Personenstandsunterlagen syrischer Staatsangehöriger

Von: Perschke, Burghard (MI)

Gesendet: Mittwoch, 18. März 2015 07:46

An: Ausländerbehörden

Betreff: WG: Beschaffung von Personenstandsunterlagen syrischer Staatsangehöriger

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beigefügte Information des BMI übersende ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Burghard Perschke

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

- Referat 61 (Ausländer- und Asylrecht) -
Brandstr. 23/24

30169 Hannover

- 61.15-12231/3-6 SYR -

☎ +49 (0) 511/120-6221

Von: MI - Personenstandsrecht

Gesendet: Dienstag, 17. März 2015 17:01

An: Verteiler

Betreff: WG: Beschaffung von Personenstandsunterlagen syrischer Staatsangehöriger

[34.21-120 219-1 Syrien](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehende Nachricht des Bundesministeriums des Innern vom 04.03.2015 übersende ich zu Ihrer Information und mit der Bitte um Weiterleitung an die Standesämter in Ihrem Zuständigkeitsbereich.

Vielen Dank für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Kathrin Klein

Nds. Ministerium für Inneres und Sport
Referat 34 - Wahlen, Hoheitsangelegenheiten, Justitiariat
Clemensstraße 17
30169 Hannover

Tel.: 0511/120-4775
Fax.: 0511/120-99-4775
E-Mail: personenstandsrecht@mi.niedersachsen.de

Von: VII1@bmi.bund.de [<mailto:VII1@bmi.bund.de>]

Gesendet: Mittwoch, 4. März 2015 15:08

An: Länder-MI

Betreff: WG: Beschaffung von Personenstandsurkunden syrischer Staatsangehöriger

Bundesministerium des Innern
VII1-20103/265#1

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Auswärtige Amt hat zur Beschaffung von Personenstandsurkunden syrischer Staatsbürger folgenden Bericht der Deutschen Botschaft Beirut übermittelt:

„Aus Sicht der Botschaft erscheint das syrische Urkundenwesen weiterhin intakt.

Aufgrund der aktuellen Erfahrungen mit dem syrischen Urkundenwesen kann die Botschaft weiterhin bestätigen, dass Urkunden in vielen Landesteilen Syriens weiterhin erhältlich sind. Das Zentralregister in Damaskus ist noch aktiv, dort können auch Personenstandsurkunden aus dem ganzen Land angefordert werden, selbst wenn das Originalregister in der ursprünglichen Stadt des Personenstandes zerstört wurde. Das syrische Außenministerium unterhält weiterhin in Damaskus und größeren Städten Büros, in denen die Echtheit von syrischen öffentlichen Urkunden durch dafür zugelassene Beamte bestätigt wird (Vorlegalisation). Bekanntlich ist bei Anträgen zum Familiennachzug nach Deutschland, die von der Botschaft bearbeitet werden, nach wie vor die Legalisation der syrischen Urkunden erforderlich. Das Feld der Urkundeninhaber ist dabei konfessionell und regional durchmischt. Vorbeglaubigungsvermerke des syrischen Außenministeriums sind nach den Beobachtungen der Botschaft ohne konfessionelle oder politische Diskriminierung zu erhalten. Der Botschaft sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Probleme bei der Einholung einer Vorlegalisation bzw. von syrischen öffentlichen Urkunden – auch für Familienangehörige anerkannter Flüchtlinge – bekannt.

Wer Syrien ohne Ausreisegenehmigung verlassen hat, kann Dritte (Rechtsanwälte, Verwandte, Nachbarn etc.) mit der Beschaffung fehlender Urkunden und der Einholung der Vorlegalisation beauftragen. Die Botschaft hat ihre Rechtsanwaltsliste aus Damaskus reaktiviert. Die Angaben in der Liste stammen aus dem Jahr 2011 und werden seit Einstellung des Dienstbetriebs in Damaskus nicht mehr vor Ort überprüft. Allerdings werden einmal jährlich die dort genannten Rechtsanwälte von Beirut aus kontaktiert, um festzustellen, ob das jeweilige Büro noch arbeitet. Die letzte Überprüfung fand Ende 2014 statt. Seit Januar 2015 hat die Botschaft fast 8500 Legalisationen vorgenommen, davon mind. 7500 Legalisationen für rein syrische Urkunden.“

Ich stelle anheim, diese Information den Standesämtern und gegebenenfalls anderen mit der Thematik befassten Stellen zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Rainer Bockstette
Bundesministerium des Innern
Referat V II 1 - Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrenrecht
Personenstandswesen und Namensrecht
Alt Moabit 101 D, 10559 Berlin
Tel: (030) 18 681 - 45562
Fax: (030) 18 681 - 5 45562
E-Mail: Rainer.Bockstette@bmi.bund.de